

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Walshausen
vom 09.01.2023

1. Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement und BAT-Konzept

Der Forstamtsleiter, Herr Kemkes, sowie die Försterin, Frau Jäger, geben einen Überblick über das abgelaufene Jahr 2022 und einen Ausblick auf das laufende Jahr 2023.

Des Weiteren stellen sie das Angebot eines Waldmanagements vor, welches im Zeitraum 2022 bis 2026 über einen 4-Jahreszeitraum vom Bund gefördert wird.

Bei der Einhaltung von 12 vorgegebenen verschiedenen Kriterien kann die Ortsgemeinde eine Fördersumme von 100 € / ha Waldfläche erhalten, was bei der derzeitigen Waldfläche einen Förderbetrag von 3.000,00 Euro / Jahr in Aussicht stellen würde.

Weiterhin stellt Herr Kemkes die Möglichkeit vor, durch einen Gutachter eine Inventur des Waldes durchführen zu lassen. Dieser würde den Bestand auf den neusten Stand bringen. Die Kosten von 60,00 Euro / ha Waldfläche wäre zu 75% förderfähig.

Der Ortsgemeinderat entscheidet in einer seiner nächsten Sitzungen über weitere Schritte in diesen Angelegenheiten.

2. Bebauungsplan „Solarpark Auf dem Knopf“

Der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Auf dem Knopf“ hat in der Zeit vom 04.11.2022 bis einschließlich 05.12.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Im gleichen Zeitraum erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen, die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert wurden. Der Ortsgemeinderat hat die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und gegebenenfalls darüber zu entscheiden. Sofern sich der Planentwurf durch die Abwägungsentscheidungen nicht ändert, kann der Bebauungsplan anschließend als Satzung beschlossen werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung von Flächen für Solarenergie im Rahmen eines Sondergebietes (Photovoltaikfreiflächenanlage).

Der voraussichtliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über Bereiche mit den Flurbezeichnungen: „Auf dem Knopf“, „An der Landstraße“ und „Zwerchahnung oben am Wäldchen“.

Er umfasst hier folgende Parzellen der Gemarkung Walshausen:

- Komplette: 560, 561, 562/2, 562/1, 563, 564, 599
- Teilweise: 534, 535, 552, 559, 565, 566, 567, 588/2, 591/2

2.1 Abwägung der Stellungnahmen

Während der Auslegung sind Stellungnahmen der Öffentlichkeit nicht eingegangen. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind in einem Abwägungsdokument aufgelistet, das den Ratsmitgliedern vorliegt. Der Ortsgemeinderat behandelt die Abwägung der Punkte wie dargestellt.

2.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Durch die vorangegangenen Abwägungsentscheidungen wird der Bebauungsplanentwurf lediglich redaktionell bzw. durch Hinweise angepasst. Die Planung selbst ändert sich dadurch nicht.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Solarpark Auf dem Knopf“ gemäß § 10 BauGB als Satzung.

3. Satzungsbeschluss über die Aufhebung von Wirtschaftswegen

Entwurf der Satzung:

Satzung über die Aufhebung von gemeindlichen Feld- und Waldwegen der Ortsgemeinde Walshausen vom 09.01.2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und des § 12 der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Walshausen vom 01.12.1976 in der Fassung vom 31.05.2005 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Aufhebung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen

Der Feldweg mit der Plannummer 66 in der Verlängerung der Waldstraße wird aufgehoben (Anlage 1).

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Walshausen, den 09.01.2023

Gunther Veith

Ortsbürgermeister

Anlage 1: Lageplan

Der Ortsgemeinderat beschließt die Satzung.

4. Annahme von Spenden

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch den Ortsbürgermeister sowie die Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Die Spende wurde der Kommunalaufsicht angezeigt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der angebotenen Spende zu.